

Stellungnahme

zu

Drucksache 11/3393 -Gesetz zur Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes-
-Schulmitwirkungsanpassungsgesetz- Landesregierung

Drucksache 11/1991 -Gesetz zur Stärkung der Elternrechte, F.D.P.

Der ELTERNRAT REALSCHULE eV Nw nimmt zu den Entwürfen wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Absicht durch den vorliegenden Anpassungsentwurf und durch den Gesetzentwurf zur Stärkung der Elternrechte mehr Demokratie in Schule zu bringen. Leider bleibt es **nur** bei dem Versuch. Gerade jetzt hätte unser Land die einmalige Möglichkeit, aus "etwas mitwirken dürfen", den ersten Schritt zur Mitbestimmung zu tun.

Eltern und Schüler haben in der Schulkonferenz das Simmrecht. Die Entscheidungen aber werden in der Lehrerkonferenz, in der Klassenkonferenz und der Fachkonferenz getroffen und da stehen die Eltern, bis auf die Fachkonferenz, draußen vor der Tür. Hier wäre mehr Demokratie, für alle beteiligten, von Nöten. Die selten stattfindende Fachkonferenz wird, dank der **nur** beratenden Tätigkeit von Erziehungsberechtigten und Schüler, zur Farce. Hier sehen wir die große Möglichkeit für ein partnerschaftliches Verhältnis in Schule.

zu

1. § 4 Absatz 3

- b) -wird von Eltern schon lange gefordert.
- c) -nach einzuladen Punkt.

Rest streichen.

Wir werden vom Träger, der Verwaltung auch nicht mit dem Antragsrecht ausgestattet und zu den entscheidenden Sitzungen mit Stimme eingeladen.

2. § 5

- a) Die Nr. 18 bringt nicht die entscheidende Klärung. Hier muß eine Überarbeitung des ganzen Abschnitts und der ASchO erfolgen, da es sonst ein Stückwerk bleibt.
- b) -entspricht unseren Vorstellungen.

3. § 6 Absatz 6

entspricht nicht unseren Vorstellungen, da auch hier die Eltern ausgeschlossen bleiben.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1881

4. § 7

a) -die Verpflichtung wird gestärkt-

b) Die Vertreter der Erziehungsberechtigten und Schüler sind stimmberechtigt und können Anträge stellen.

c) nur beratende Stimme ist aus unserer Sicht wirkungslos.

5. § 9

Hier sollte es heißen:

Mitglieder sind die Lehrer, die die Schüler unterrichten und die gewählten Vertreter der Erziehungsberechtigten.

6. § 11

Beide Absätze sollten von der Entscheidung der Schulkonferenz abhängig gemacht werden.

7. § 14

Die Änderung wird von uns mitgetragen.

8. § 18 (Das Ehrenamt)

Viele Eltern leisten neben ihrer ehrenamtlichen Arbeit an der Schule ihres Kindes/ihrer Kinder, sehr aufwendige Verbandsarbeit, die weit über den Wohnort, den Kreis und das Land hinausgehen.

Die Anfügung des § 18a löst nicht das finanzielle Problem, unter dem die Elternverbände leiden und das deren Arbeit behindert.

Die angedeuteten Sammlungen in den Schulen werden bei den oft recht hohen zusätzlichen Leistungen, Materialien für alle möglichen Fächer, Kopierpapier etc. durch oft sozialschwache Eltern zu einer Farce.

Aus diesem Grunde schon hinkt der Vergleich mit der Landesschülervertretung. Letztlich leisten die Elternverbände auch kostenfreie Arbeit für den KM, die Landesregierung und den Landtag.

Es ist unverständlich, daß diese Dinge in allen anderen Ländern möglich sind; in NRW aber abgelehnt werden. Wir fordern einen finanziellen Blockbetrag des Landes für die Abdeckung unserer Arbeit.

Nachfolgend unsere Überlegungen zum Gesetzentwurf der F.D.P. Fraktion Drucksache 10/4568 vom 31.7.1989:

1. Einführung von Stadt- bzw. Gemeinde-Elternräten
Der Grundgedanke, nicht alles den Politikern und der Verwaltung zu überlassen, ist ein Guter.
Mehr Mitbestimmung bei Standortfragen, Zusammenlegungen und Schulschließungen in die Hände der Eltern auf kommunaler Ebene stärkt die bürgerschaftliche Identifikation.
2. Erweiterte Mitwirkung auf der Ebene der RP's
-für Realschulen die obere Aufsicht-
Hier ist eine gesetzliche Änderung längst überfällig.
3. Verbindung der Arbeit der Elternverbände und Schulpflegschaften
diese bewirkt eine Stärkung der Rechte der Schulpflegschaften.
4. Verbesserung der Mitwirkung in den Fachkonferenzen
-diese Erweiterung findet unsere volle Zustimmung.-
5. Pflicht des KM zu unmittelbarer Information
Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur finanziellen Förderung.
6. Mehr Gestaltungsfreiraum für berufsbildende Schulen
Der einzelnen Schule soll mehr Gestaltungsfreiraum bei der Bildung ihrer Gremien gegeben werden (z.B. durch zusammenfassung von Klassenpflegschaften und Bündelung von Fachkonferenzen).

7. **Freiwillige Zusammenarbeit von Elternverbänden in Form einer
Arbeitsgemeinschaft
Aktionsgemeinschaft der schulformbezogenen Elternverbände in NRW**

Dies wird in NRW bereits mit Erfolg praktiziert und ist mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Die Kosten, Fahrten und Zeitaufwände werden durch die Teilnahme an mindestens vier Veranstaltungen des Bundeselternrates noch vermehrt. Uns kann daher an einer Notlösung insgesamt nicht gelegen sein. Was in anderen Bundesländern möglich war, muß auch bei uns möglich sein.

Die Kostenfrage und die Frage nach der Durchführbarkeit von Wahlen zur gesetzlichen Elternvertretung waren in den anderen Bundesländern auch **kein** Hinderungsgrund. Das Abwälzen der Arbeit in die Freiwilligkeit von Eltern und die Belassung der Kosten bei diesen, kann auch von Politikern **nicht** ernst gemeint sein.

1,2 Mio Unterschriften gegen das Handlungskonzept sprechen eine deutliche Sprache gegen die Bildungs- und Schulpolitik in diesem Lande. Die Vorlagen können nur eine Übergangslösung für die Schaffung eines Bildungsbeirats sein der die Voraussetzungen für die gesetzliche Elternvertretung in NRW schaffen soll.